

Bebauungspläne (verbindliche Bauleitpläne)

Die Bekanntmachung von Beschlüssen in Bauleitplanverfahren erfolgt auf der Grundlage der Neufassung des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634).

Der veröffentlichte Beschluss hat nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches folgenden Inhalt:

Aufstellungsbeschlüsse bedeuten den förmlichen Beginn des Bauleitplanverfahrens (§ 2 Abs. 1 BauGB).



Auskünfte zu den Planungen werden aus aktuellem Anlass nur telefonisch unter den angegebenen Rufnummern oder über die angegebenen Email-Adressen erteilt. Sollte im Einzelfall ein Erörterungsbedarf bestehen, der nur in einem persönlichen Gespräch erfolgen kann, bitten wir um eine gesonderte Terminvereinbarung.

Die Bekanntmachung kann auf der Internetseite der Landeshauptstadt Hannover unter www.hannover.de/bekanntmachungen eingesehen werden.

Aufstellungsbeschluss

List

Bebauungsplan Nr. 1893
Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 2.7.2020.

Arbeitstitel: Carl-Hornemann-Straße.

Geltungsbereich: Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück zwischen der Straße Am Listholze, dem Pastor-Jaeckel-Weg, dem Tintentrift und der Carl-Hornemann-Straße.

Auskünfte unter Telefon (0511) 168-48842 oder
Email 61.11@hannover-stadt.de

Der Oberbürgermeister
Im Auftrage
Malkus-Wittenberg · Bereichsleitung